

Thema: Stefan Prochaska

Autor: k.A.

PHH
RECHTSANWÄLTE

Die Krux mit den Kronzeugen

Lange Verfahren, mangelnde Rechtssicherheit und hohe finanzielle Bürden machen den Kronzeugenstatus wenig attraktiv.

Es ist ein Albtraum, der mehr als zehn Jahre andauert. Gernot Schieszler, Ex-Vorstand der Telekom Austria und erster Kronzeuge in der Geschichte Österreichs, kann mehr als zehn Jahre nach Aufliegen der Telekom-Affäre immer noch nicht erleichtert aufatmen: „Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht über den Fall und meine Rolle als Kronzeuge nachdenke“, sagt der Vater von fünf Kindern. „Hätte ich damals den anderen Weg gewählt, hätte ich sicher schon alles hinter mir. Ich war ja auch das kleinste Rad im Getriebe.“

Ob es der Meinungsforscherin Sabine Beinschab ähnlich ergehen wird wie Schieszler, wird die Zukunft zeigen. Angeblich soll sie sich der Staatsanwaltschaft jedenfalls auch als Kronzeugin im sogenannten Ibiza-Verfahren, konkret in der Inseratenkorruptionsaffäre, angedient haben. Obwohl sie von der WKStA bereits als Beschuldigte geführt wird, ist der Kronzeugenstatus für sie noch möglich, denn sie könnte den Ermittlern gegenüber über noch nicht bekannte Straftaten auspacken. Würde

Schieszler Beinschab dazu raten? „Ich möchte nicht in ihrer Haut stecken. Sie hat ja dann noch viel mächtigere Gegner, als ich sie je hatte“, sagt der frühere Manager, der nun auf Jobsuche ist.

Schieszler war bis vor wenigen Jahren in der steirischen Christof Group als Vorstand tätig, doch der Druck, der auf ihm lastete, war irgendwann zu hoch. Denn er wurde von der Telekom Austria auf Zahlung von 770.000 Euro geklagt. „Als ich mich als Kronzeuge gemeldet habe, war mir nicht klar, dass derartige finanzielle Verpflichtungen auf mich zukommen würden. Ich habe mich ja nie bereichert“, erzählt der Kronzeuge, der im Herbst 2020 Privatkonkurs angemeldet hat. Das sieht der Masseverwalter, der Schieszler wegen betrügerischer Krida angezeigt hat, offenbar anders. 400.000 Euro an Vermögen soll der ehemalige Manager verschleiert haben, vermutet dieser. Was Schieszler jedoch bestreitet.

Genau diese ausufernden zivilrechtlichen Ansprüche seien es auch, die Täter davon abhalten würden, als

► Kronzeuge zu gehen, berichtet Schieszlers Rechtsanwalt Stefan Prochaska. In den letzten zehn Jahren seien 15 Menschen an ihn herantreten und hätten sich beraten lassen, ob sie sich als Kronzeugen zur Verfügung stellen sollten. Von diesen 15 hätte sich letztlich aber keiner dazu entschlossen, diesen Weg zu gehen, so Prochaska. Denn neben der finanziellen Bürde würde die Kronzeugenregel noch weitere Nachteile mit sich bringen. „Die Regelung wurde von Dogmatikern geschrieben, die der Meinung sind, Staatsanwälte dürfen überhaupt keinen Deal machen. Erst nach einem reumütigen, umfangreichen Geständnis soll der Staatsanwalt agieren. Damit liegt das Risiko ganz beim Täter.“ Außerdem sei die Länge des Verfahrens für die Ausgewilligen, so der Rechtsanwalt, eine Zumutung: „Wir haben die Dauer, bis man Kronzeugenstatus bekommt, definitiv unterschätzt.“ Zwei Jahre hätte allein das gedauert. Und das Telekom-Verfahren ist für seinen Mandanten noch immer nicht abgeschlossen: „Schieszler hat bis vor Kurzem im Telekom-Komplex noch ausgesagt. Das ist unzumutbar.“ Schieszler selbst sieht das ähnlich: „Ich bin davon ausgegangen, dass mit meiner

Aussage der Fall rasch abgehandelt ist. Und jetzt beschäftige ich mich schon mehr als zehn Jahre damit.“

Obwohl die österreichische Kronzeugenregel für Kronzeugen nicht besonders attraktiv scheint – in zehn Jahren kam diese nur 15 Mal zum Tragen, in lediglich vier Fällen wurde das Verfahren tatsächlich eingestellt – soll diese nun mehr oder weniger unverändert um weitere sieben Jahre verlängert werden. Die Begutachtungsfrist ist diese Woche ausgelaufen.

Unter den Stellungnahmen findet sich auch viel Kritisches. Auch Anwalt Prochaska fragt sich, warum das Justizministerium nicht mutiger agiert hat. „Die Kronzeugenregel hat im Fall Telekom gezeigt, dass viel in Bewegung geraten

kann. Fast von jeder Partei war in dem Verfahren jemand in Gefahr. Möglicherweise gibt es da ein Interesse, möglichst wenige Kronzeugen zu haben.“ Er würde auch Beschuldigten unter gewissen Voraussetzungen Kronzeugenstatus gewähren, denn „Menschen bewegen sich erst, wenn sie Druck spüren“, glaubt er. Außerdem spricht er sich für ein beschleunigtes Privatkonkursverfahren für Kronzeugen aus. So ist der Entwurf für Prochaska aber sicher kein großer Wurf: „Es ist nicht nachvollziehbar, wenn Ministerin Zadić sagt, die Regelung wäre ein wichtiger Pfeiler in der Korruptionsbekämpfung, bei einer derart geringen Zahl der Fälle.“ AKRA

Thema: Stefan Prochaska

Autor: k.A.



SABINE BEINSCHAB soll im Ibiza-Komplex als Kronzeugin aussagen. Der erste Kronzeuge, Gernot Schiesler, laboriert noch immer an der Telekom-Affäre.



RECHTSANWALT STEFAN PROCHASKA hält die geltende Regelung für Kronzeugen, die nun verlängert werden soll, für wenig zielführend.